



GRÜNDUNGSKOMPASS

Ihr Wegweiser zur Finanzierung und Förderung

Die IHK Köln stellt mit ihrem Haupthaus und ihren Geschäftsstellen vier zertifizierte STARTER-CENTER NRW.

<https://www.startercenter.nrw/>



Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer zu Köln
50606 Köln
www.ihk-koeln.de

Redaktion:

Petra Göbbels
Tel. +49 221 1640 - 1572
Fax +49 221 1640 - 1579
E-Mail: petra.goebbels@koeln.ihk.de

Tanja Kinstle
Tel. +49 221 1640 - 1570
Fax +49 221 1640 - 1579
E-Mail: tanja.kinstle@koeln.ihk.de

Stand: Januar 2025

Öffentliche Finanzierungshilfen

In der Regel benötigen Sie für die Umsetzung Ihrer Geschäftsidee Kapital. Sofern Sie nicht über ausreichend eigene Mittel verfügen, besteht die Möglichkeit, Ihre Gründung sowie eine Erweiterung bei bestehenden Unternehmen, mit öffentlichen Mitteln zu finanzieren.

Im Folgenden geben wir Ihnen eine Übersicht über ausgewählte Förderprogramme. Bundesweit gibt es einige hundert individuelle Fördermöglichkeiten, die zum Teil regional oder branchenspezifisch gebunden sind. Es ist in jedem Fall notwendig, sich über Fördermittel ausführlich beraten zu lassen.

Sprechen Sie mit Ihrer Bank oder rufen Sie uns gerne an.

Im Rahmen der Broschüre werden Ihnen einerseits **Förderdarlehen** vorgestellt, deren Fördercharakter sich zum Beispiel durch vergleichsweise lange Laufzeiten, tilgungsfreie Anlaufjahre und ein risikogerechtes Zinssystem auszeichnen. Eine angemessene Eigenfinanzierung ist notwendig und auch für öffentliche Mittel werden bankübliche Sicherheiten verlangt. Sollten Sie über keine ausreichenden banküblichen Sicherheiten verfügen, können Sie gegebenenfalls die Kredite durch (öffentliche) Bürgschaften absichern.

Ein **Zuschuss** ist eine finanzielle Förderung, die in der Regel nicht zurückgezahlt werden muss. Zuschüsse werden häufig zweckgebunden vergeben, zum Beispiel bei besonderen Umständen (Gründung aus der Arbeitslosigkeit oder durch Studierende) oder bei besonderem Anlass (Leistungen einer Unternehmensberatung oder Anmeldung eines Patents).

Weiterführende Informationen zu Förderprogrammen und die **aktuellen Zinssätze** finden Sie auf den Seiten der KfW unter www.kfw.de und der NRW.BANK unter www.nrwbank.de.

Achtung: Vorhaben, mit denen bereits vor der Antragstellung begonnen wurde, können grundsätzlich nicht gefördert werden.

Zur Nutzung dieser Broschüre:

Die Broschüre kann Ihnen einen Überblick über die gängigsten öffentlichen Fördermöglichkeiten geben, aber eine persönliche, individuelle Beratung nicht ersetzen.

Alle Programme werden Ihnen in Form von Steckbriefen kurz vorgestellt. Diese Merkmale sollen Ihnen eine Orientierung geben, ob das Programm z. B. zu Ihrem Vorhaben, zu Ihrem Unternehmensalter oder Ihrem Kapitalbedarf passt oder auch nicht. Wenn Sie ein geeignetes Förderinstrument für sich identifiziert haben, finden Sie Links zu detaillierteren Informationen.

Bitte sprechen Sie uns gerne bei Fragen an. Alle Ansprechpersonen finden Sie am Ende des Dokuments.

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der aktuellen schnell wandelnden Preisentwicklung sehen wir davon ab, Zinssätze anzugeben. Entnehmen Sie die aktuellen Zinssätze bitte über die beigefügten Links.

Inhaltsverzeichnis

I. Wie können Sie öffentliche Finanzierungshilfen beantragen?	3
II. Zinsgünstige Förderdarlehen bis 125 T Euro Kapitalbedarf	4
1 Mikrokredite	4
2 NRW.Mikrodarlehen	5
3 NRW.MicroCrowd	6
4 Mikromezzaninfonds Deutschland	7
5 ERP-Gründerkredit – StartGeld	8
III. Zinsgünstige Förderdarlehen.....	9
1 NRW.BANK.Gründung und Wachstum	9
2 NRW.SeedCon.....	10
3 ERP Kapital für Gründung und Nachfolge	11
4 Beteiligungskapital für kleine und mittlere Unternehmen.....	12
5 NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation.....	13
6 NRW.BANK.Universalkredit	14
7 ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit	15
8 ERP-Förderkredit KMU.....	16
IV. Bürgschaftsbank NRW	17
1 Klassische Bürgschaft.....	17
2 Bürgschaft ohne Bank (BoB)	18
V. Beratungsförderung (Zuschüsse).....	19
1 Beratungsprogramm Wirtschaft des Landes NRW	19
2 Förderung von Unternehmensberatungen für KMU.....	20
3 Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes NRW	22
VI. Fördermöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit/ Jobcenter	23
1 Gründungszuschuss nach § 93 SGB III.....	23
2 Einstiegsgeld nach § 16 b SGB II	24
VII. Innovationsförderung (Linksammlung)	25
VIII. Beteiligungskapital (Linksammlung).....	26
IX. Ihre Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen bei der IHK Köln	27

Hinweis: Diese Broschüre soll - als Service Ihrer IHK Köln - nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

I. Wie können Sie öffentliche Finanzierungshilfen beantragen?

1. Entwurf des Unternehmenskonzeptes

Die finanzielle Planung und die Beschaffung der nötigen Gelder nehmen in der Regel mindestens ein Vierteljahr in Anspruch. Sie sollten frühzeitig Banken in Ihre Planung mit einbeziehen und Gespräche über Finanzierungsmöglichkeiten führen.

Grundlage für jedes Bankgespräch sind aussagekräftige Unterlagen, das heißt eine detaillierte Finanzplanung (Liquidität, Rentabilität, Investitionsplan, Kapitalbedarf) sowie eine Projektbeschreibung.

2. Der Antrag

Den Kredit beziehungsweise die mögliche Bürgschaft beantragen Sie über Ihre Hausbank, im so genannten Hausbankverfahren. Dort reichen Sie Ihr Unternehmenskonzept ein. Die Bank stellt Ihnen dann ein für Ihr Vorhaben passendes Finanzierungspaket zusammen und begleitet Sie bei der Beantragung der Darlehen bei einer der Förderbanken.

Sollten Sie das benötigte Darlehen nicht mit eigenen Sicherheiten verbürgen können, kann durch die Bürgschaftsbank NRW Sicherheiten gestellt werden.

Bitte beachten Sie: Erst beantragen, dann investieren.

Die Bearbeitung des Kredit- oder Bürgschaftsantrages kann einige Zeit in Anspruch nehmen und Sie sollten auch auf eine Ablehnung vorbereitet sein. Führen Sie bereits zum Zeitpunkt der Beantragung Gespräche mit der Bank über eine Zwischen- und Alternativfinanzierung!

3. Stellungnahme der IHK

Bei einigen Krediten und bei Bürgschaften wird die IHK Köln aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Sie nimmt nach Aufforderung durch den Kreditgeber Kontakt mit dem Antragsteller auf und beurteilt das Vorhaben gegenüber der öffentlichen Hand.

4. Zusage/ Ablehnung

Bei einer Zusage löst der Kredit eine eventuelle Zwischenfinanzierung ab. Die öffentlichen Mittel sind ausschließlich für den festgelegten Zweck zu verwenden. Im Falle einer Ablehnung können Sie keinen Rechtsanspruch auf öffentliche Finanzierungshilfen geltend machen.

Übrigens: Persönliche Beratung bei den Kölner Finanzierungssprechtagen

Die IHK Köln und die Handwerkskammer zu Köln bieten gemeinsam ein Beratungsangebot für Unternehmen in der Region: die Kölner Finanzierungssprechtage. Dort haben Sie kostenlos die Möglichkeit, in Einzelgesprächen mit Fördermittelexperten der NRW.BANK und der Bürgschaftsbank NRW sowie der IHK und der HWK alles Wichtige zu erfahren.

Für die Anmeldung beachten Sie bitte unsere Website unter <https://www.ihk-koeln.de/hauptnavigation/gruendung/koelner-finanzierungssprechtage-5139308>



II. Zinsgünstige Förderdarlehen bis 125 T Euro Kapitalbedarf

1 **Mikrokredite**

Kreditgeber: Mikrofinanzinstitute (MFI)

Kleinstkredite mit einer kurz- bis mittelfristigen Laufzeit für Gründende und junge Unternehmen, die über Hausbanken keine Kredite erhalten.

Antragsberechtigt sind

- Gründende
- Junge Unternehmen

Förderfähige Kosten

- Sämtliche unternehmerische Tätigkeiten
(Auftragsvorfinanzierung, Anschaffungen, Saisonkredite)

Kreditbetrag

- Kleine Kreditschritte (zum Beispiel 2.000 €, 5.000 € oder 10.000 €) - Erhöhung auf bis zu 25.000 Euro ist nach erfolgreichen Rückzahlungen möglich

Kreditlaufzeit & Tilgung

- Die Laufzeit wird individuell angepasst, wenige Monate bis maximal vier Jahre
- Sicherheiten: Referenzen aus dem persönlichen oder beruflichen Umfeld
- Sondertilgungen kostenlos und jederzeit möglich

Antragstellung

- Über Mikrofinanzinstitute (MFI)

Weiterführende Informationen unter: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/Foerderung-der-Erwerbstaetigkeit/Mikrokredit/Mikrofinanzinstitute/mikrofinanzinstitute.html>



2 **NRW.Mikrodarlehen**

Kreditgeber: NRW.BANK

Gründung, Erhalt sowie die Weiterentwicklung von Kleinstunternehmen in NRW

Antragsberechtigt sind in NRW

- Gründende
- Kleinstunternehmen (in den ersten fünf Geschäftsjahren) mit der Rechtsform Einzelunternehmen, GbR oder UG

Förderfähige Kosten

- Investitionen
- Betriebsmittel
- Erneute Existenzgründungen, soweit keine Verpflichtungen aus vorherigen Gründungsvorhaben bestehen und der kumulierte Zusagebetrag \leq 50.000 Euro ist
- Seit der letzten Selbstständigkeit müssen mindestens sechs Monate vergangen sein
- Ausgeschlossen: Umschuldung beziehungsweise Nachfinanzierung bereits begonnener Vorhaben

Fördervoraussetzungen

- Bei Gründungen muss der Unternehmensstandort, bei Erweiterungs-/Wachstumsmaßnahmen der Investitionsort in Nordrhein-Westfalen liegen.
- Eine Beratung vor Antragstellung in einem STARTERCENTER NRW sowie dessen positives Votum
- Eine beratende Begleitung des Gründungsvorhabens für zwei Jahre ab Beginn der Darlehenslaufzeit
- Bei Erweiterungs-/Wachstumsvorhaben kann die NRW.BANK im Einzelfall eine Begleitberatung verlangen

Kreditbetrag

- bis zu 100 % des Finanzbedarfs
- Darlehenssumme zwischen 5.000 und 50.000 Euro

Kreditlaufzeit & Tilgung

- Laufzeit maximal 10 Jahre, wobei die ersten sechs Monate tilgungsfrei sind
- Fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit
- Vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehens oder in Teilbeträgen ist ohne Kosten jederzeit möglich

Antragstellung

- **Vor** Beginn des Vorhabens,
- Antragsunterlagen sind im Kundenportal der NRW.BANK zu finden

Weiterführende Informationen unter: <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15262/nrwmikrodarlehen.html>



3 NRW.MicroCrowd

Kreditgeber: NRW.BANK

Parallel zum Einwerben von finanzieller Unterstützung in Form eines Crowdfunding-Projekts über Startnext kann ein Darlehen für das Wachstum des dahinterstehenden Unternehmens beantragt werden.

Antragsberechtigt sind in NRW

- Gründende
- Kleinunternehmen, die mit ihrem Geschäftszweck soziale oder ökologische Ziele verfolgen

Förderfähige Kosten

- Existenzgründungen, sofern das Gründungsvorhaben einen nachhaltigen Erfolg erwarten lässt
- Vorhaben zu Erweiterung und Wachstum innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
- Ausgeschlossen: Umschuldung beziehungsweise Nachfinanzierung bereits begonnener Vorhaben

Fördervoraussetzungen

- Bei Gründungen muss der Unternehmensstandort, bei Erweiterungs-/Wachstumsmaßnahmen der Investitionsort in Nordrhein-Westfalen liegen.
- Ein paralleles Crowdfunding-Projekt über Startnext
- erfolgreiches Erreichen des ersten Fundingziels ($\geq 20\%$ des Darlehensbetrags)
- Bei bereits begonnenen Vorhaben ist eine Finanzierung ausgeschlossen

Kreditbetrag

- Bis zu 80% des förderfähigen Finanzierungsbedarf bei mind. 20% Crowdfunding
- Höchstbetrag: 50.000 €

Kreditlaufzeit & Tilgung

- Laufzeit maximal 10 Jahre, wobei die ersten sechs Monate tilgungsfrei sind
- Fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit
- Tilgung: nach Ablauf des tilgungsfreien Zeitraums in monatlichen Raten
- Vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehens oder in Teilbeträgen ist ohne Kosten jederzeit möglich
- Die Auszahlung erfolgt in einer Summe und es werden keine Sicherheiten verlangt.

Antragstellung

- **Vor** Beginn des Vorhabens
- Nach der finalen Fixierung des Crowdfunding-Projekts auf Startnext können Sie den Antrag über die Antragsseite der NRW.BANK hochladen und einreichen
- Spätester Termin für die Antragstellung ist drei Tage vor Ende des festgelegten Fundingzeitraums

Weiterführende Informationen unter: <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/16043/produktdetail.html>



4 Mikromezzaninfonds Deutschland

Kreditgeber: Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW

Die Mikromezzaninfinanzierung erfolgt als typisch stille Beteiligung und trägt zur Verstärkung der wirtschaftlichen Eigenkapitalbasis bei. Durch das zugeführte Kapital wird das Rating verbessert und neuer Kreditspielraum geschaffen.

Antragsberechtigt sind

- Gründende
- kleine Unternehmen

Spezielle Zielgruppen sind

- Unternehmen, die ausbilden, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden
- Gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen

Förderfähige Kosten für Investitionen in Deutschland

- Investitionen
- Betriebsmittel

Kreditbetrag

- Beteiligungshöhe: maximal 75.000 Euro pro Vorhaben für Antragsteller der speziellen Zielgruppe (bei Gründung maximal 50.000 Euro)

Kreditlaufzeit & Tilgung

- Zehn Jahre Laufzeit
- Rückzahlung ab dem achten Jahr in drei gleich hohen Jahresraten
- Variable Gewinnbeteiligung

Besonderheiten

- Es sind keine materiellen Sicherheiten zu stellen.
- Der Kapitalgeber bekommt weder Stimmrechte, noch ist er im Tagesgeschäft involviert.
- Eine Kombination mit Bankfinanzierungen/Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW ist möglich.

Antragstellung

- **Vor** Beginn des Vorhabens,
- über die Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft, Neuss

Weiterführende Informationen unter: <https://www.kbg-nrw.de/de/mikromezzaninfonds/>



5 ERP-Gründerkredit – StartGeld

Kreditgeber: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln für Gründende und junge Unternehmen mit einem geringen Fremdfinanzierungsbedarf

Antragsberechtigt sind

- Gründende
- Kleine Unternehmen (in den ersten fünf Geschäftsjahren)

Förderfähige Kosten für Investitionen in Deutschland

- Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten
- Anlagen, Maschinen und Einrichtungsgegenstände
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Material-, Waren- oder Ersatzteillager
- Betriebsmittelbedarf
- Übernahme einer tätigen Beteiligung

Kreditbetrag

- Bis zu 100 % des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs,
- Maximal 125.000 Euro (Betriebsmittel maximal 50.000 Euro)

Kreditlaufzeit & Tilgung

- Bis zu fünf Jahre, davon bis zu einem Jahr tilgungsfreie Anlaufzeit
- Bis zu zehn Jahre, davon bis zu zwei Jahre tilgungsfreie Anlaufzeit
- Fester Zinssatz über die gesamte Kreditlaufzeit
- Außerplanmäßigen Tilgungen gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich

Besonderheiten

- 80%ige Haftungsfreistellung für die Hausbank
- Anfänglicher Nebenerwerb förderfähig
- Kombination mit anderen Krediten der KfW- Bank oder NRW.BANK **nicht** möglich

Antragstellung

- Über die Hausbank,
- **vor** Beginn des Vorhabens

Weiterführende Informationen unter www.kfw.de (Kredit-Nr.: [067](#))



III. Zinsgünstige Förderdarlehen

1 **NRW.BANK.Gründung und Wachstum**

Kreditgeber: NRW.BANK

Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Nordrhein-Westfalen durch Unterstützung von Unternehmensgründungen, Unternehmensnachfolgen und Unternehmensfestigungen.

Antragsberechtigt sind

- Gründende (auch im Nebenerwerb)
- Kleine und mittlere Unternehmen

Förderfähige Kosten

- Betriebsmittelbedarf
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Material-, Waren- oder Ersatzteillager
- Übernahmen und Beteiligung

Kreditbetrag

- Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten beziehungsweise Betriebsmittel
- Maximal 10 Millionen Euro
- Auszahlung: 100 %
- Zinssatz maximal 10 Jahre fest

Kreditlaufzeit & Tilgung

- 5 Jahre bei einem Tilgungsfreijahr
- 10 Jahre bei maximal 2 Tilgungsfreijahren
- 20 Jahre bei maximal 3 Tilgungsfreijahren
- Tilgung in gleichen Vierteljahresraten nach Ablauf der Tilgungsfreijahre
- Außerplanmäßige Tilgungen mit Vorfälligkeitsentschädigung

Antragstellung

- **Vor** Beginn des Vorhabens über die Hausbank

Weiterführende Informationen unter <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60100/nrwbank-gruendung-und-wachstum.html>



2 NRW.SeedCon

Kreditgeber: NRW.BANK

Wandeldarlehen für innovative, wachstumsorientierte Unternehmen in der Frühphase

Antragsberechtigt sind

- nicht börsennotierte, in- oder ausländische kleine Unternehmen in der Rechtsform GmbH/UG
- Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen
- Nicht älter als 3 Jahre
- Keine Übernahmen
- Unternehmen, die noch keinen Gewinn ausgeschüttet haben

Förderfähige Kosten

- Investitionen und Betriebsmittel zum Aufbau und Wachstum des Unternehmens

Kreditbetrag

- Förderart: nachrangiges, endfälliges Wandeldarlehen
- Finanzierungsanteil: bis zu 100% des Finanzierungsbedarfs
- Betrag: mind. 50.000€ bis max. 200.000€
- Festgelegter Zinssatz über die gesamte Laufzeit
- Auszahlung: 100%
- Bereitstellungsprovision: keine

Kreditlaufzeit & Tilgung

- Laufzeit: 7 Jahre
- Tilgung: endfällig

Besonderheiten

- Wandlungsrecht: kann von der NRW.BANK im Rahmen einer Finanzierungsrunde bzw. eines Liquiditätsereignisses ausgeübt werden
- Keine Sicherheiten notwendig

Antragstellung

- Über die NRW.BANK

Weiterführende Informationen unter <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60140/nrwseedcon.html>



3 ERP Kapital für Gründung und Nachfolge

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Zinsgünstige Kreditfinanzierung für Gründungen, Betriebsübernahmen und junge Unternehmen

Antragsberechtigt sind

- Gründende
- Nachfolgende
- Junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre geschäftstätig sind (die Aufnahme der Geschäftstätigkeit entspricht dem Datum der ersten Umsatzerzielung)

Förderfähige Kosten

Investitionen, Betriebsmittel, Warenlager im Zuge von

- Existenzgründungen
- Unternehmensübernahmen, Nachfolgeregelungen und tätige Beteiligungen
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen
- Festigungs- und Erweiterungsmaßnahmen von Unternehmen im Haupterwerb innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit

Kreditbetrag

- Maximal 500.000 Euro pro Antragsteller
- Wenn mehrere Gesellschafter das Vorhaben durchführen und die Antragsvoraussetzungen erfüllen, kann jeder Gesellschafter einen eigenen Antrag entsprechend seiner prozentualen Beteiligung am Gesellschaftskapital bis zur Höchstgrenze (500.000 Euro pro Antragsteller) stellen.
- Es werden bis zu 35 % der förderfähigen Kosten finanziert.

Kreditlaufzeit & Tilgung

- 15 Jahre bei 5 Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für die ersten 10 Jahre
- 10 Jahre bei 2 Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit
- Der Zinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und wird am Tag der Zusage festgesetzt.
- Mit Übernahme der obligatorischen Garantie der Bürgschaftsbanken wird stets die Besicherungsklasse 1 erreicht. Dadurch wird der Zinssatz besonders günstig.
- Während der tilgungsfreien Zeit von 2 oder 5 Jahren zahlen Sie lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge. Danach wird der Kredit vierteljährlich in gleich hohen Raten zurückgezahlt.

Garantieentgelte

Für die 100 %-Garantie der Bürgschaftsbanken, die anteilig mit einer Bundesgarantie besichert ist, werden folgende Garantieentgelte erhoben:

- 0,98 % pro Jahr Garantieentgelt Bund
- 1,01 % pro Jahr Garantieentgelt Bürgschaftsbank

Besonderheiten

- Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Kredits ist die persönliche Haftung der Antragstellenden und die wirksame Bestellung einer 100%-Garantie einer Bürgschaftsbank für das durch die KfW refinanzierte Darlehen. Darüber hinaus sind keine Sicherheiten zu stellen.

Antragstellung

- Über die Hausbank

4 Beteiligungskapital für kleine und mittlere Unternehmen

Kreditgeber: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Stille Beteiligung für junge und bestehende Unternehmen

Antragsberechtigt sind

- Gründende und bestehende Unternehmen je nach Programmvariante:
 - KGB Start: max. 2 Jahre alte junge Unternehmen
 - KGB Nachfolge: Gründende bei Betriebsübernahmen
 - KGB Wachstum: etablierte wachstumsorientierte Unternehmen, mind. 2 Jahre alt

Förderfähige Kosten

- Existenzgründungen
- Betriebsübernahmen
- Betriebserweiterungen, -verlagerungen und Rationalisierungen
- Wachstumsinvestitionen in Gebäude, Maschinen, Markterschließung
- Kooperationen
- Neuregelungen beim Ausscheiden von Gesellschaftern

Kreditbetrag

- Förderart: stille Beteiligung
- KBG Start: 50.000€ bis 250.000€
- KBG Nachfolge: 50.000€ bis 500.000€ (max. 50% Finanzierungsanteil)
- KBG Wachstum: 50.000€ bis 1 Mio. € (max. 75% Finanzierungsanteil)

Kreditlaufzeit & Sicherheiten

- Laufzeiten: 7-10 Jahre
- Sicherheiten: persönliche Garantieübernahme des Gesellschafters

Besonderheiten

- Die Beteiligung darf das vorhandene Eigenkapital nicht übersteigen
- Tragfähiges, zukunftssicheres Konzept mit nachhaltigen Markchancen notwendig

Antragstellung

- Vor Beginn des Vorhabens
- Über die Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW (KBG)

Weiterführende Informationen unter <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15214/beteiligungskapital-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen.html>



5 NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation

Zinsgünstige Darlehen für kleine, mittlere und große Unternehmen

Antragsberechtigt sind

- Unternehmen in Gründung
- Kleine, mittlere und große Unternehmen

Förderfähige Kosten

- Digitalisierungsvorhaben: Digitale Produktion und Verfahren wie z.B.: Integration/Einbindung von digitalen Kundenschnittstellen (CRM-Systeme) an das Produktionsleitsystem (Manufacturing Execution System); vollumfängliche Vernetzung der Ressourcenplanung (ERP-System) und der Produktionssysteme; Ausbau innerbetrieblicher Breitbandnetze (> 100 MBit/s symmetrisch)
- Digitale Produkte wie z.B.: Aufbau und Verbesserung von digitalen Plattformen; Entwicklung vorausschauender Instandhaltungsanwendungen sowie produktbegleitender und/oder Anwendersteuerungssoftware; Entwicklung von digitalen Standards und Normen
- Digitale Strategie und Organisation wie z.B.: Entwicklung einer umfassenden Digitalisierungsstrategie; Initialisierungsaufwand für die Nutzung von Cloud-Technologien; Entwicklung und Implementierung eines IT-, Datensicherheits- und/oder Social-Media-Kommunikationskonzept
- Innovationsvorhaben: Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte in das Produktionsprogramm; Einführung neuer, technologisch fortschrittlicher Produktionsverfahren; wesentliche Verbesserung bestehender Produkte und Verfahren

- Investitionen für das Anlagevermögen, sofern sie im eigenen Betrieb installiert werden und im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Investitionsvorhaben stehen
- Ausgaben für Nullserien, Vorführanlagen oder den Bau von Demonstrationsanlagen
- betriebsspezifische Anpassungsentwicklungen von Anlagen, Maschinen und Geräten
- Lizenzerwerbe
- extern erworbene Beratungsdienstleistungen bei Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden
- erste Messeteilnahmen

Kreditbetrag

- Mindest-/Höchstbetrag nicht festgelegt
- Fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit

Kreditlaufzeit & Tilgung

- 3 Jahre ohne Tilgungsfreijahr
- 5, 7 und 10 Jahre bei einem optionalen Tilgungsfreijahr
- In vierteljährigen Raten mit Beginn des übernächsten Quartals nach Vertragsabschluss, ggf. nach Ablauf der Tilgungsfreijahre
- Außerplanmäßige Tilgungen mit Vorfälligkeitsentschädigung

Antragstellung

- Vor Beginn des Vorhabens über Ihre Hausbank

Weiterführende Informationen unter <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15914/nrwbank-digitalisierung-und-innovation.html>



6 NRW.BANK.Universalkredit

Kreditgeber: NRW.BANK

Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, insbesondere in NRW, durch Unterstützung von Gründenden und mittelständischen Unternehmen

Antragsberechtigt sind

- Gründender
- In- und ausländische mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (mehrheitlich in Privatbesitz und Jahresumsatz ≤ 500 Millionen Euro)

Förderfähige Kosten

- Grundstücke, Gebäude und Baumaßnahmen
- Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge und Einrichtungsgegenstände
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Immaterielle Wirtschaftsgüter
- Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers
- Unternehmensübernahmen und tätige Beteiligungen
- Betriebsmittel

Kreditbetrag

- Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten beziehungsweise Betriebsmittel
- Darlehenssumme mindestens 25.000 Euro (ab zehn Millionen Euro ist die besondere förderpolitische Bedeutung des Vorhabens darzulegen)
- Auszahlung: 100 % (monatliche Bereitstellungsprovision, sofern das Darlehen nicht spätestens einen Monat nach Zusage abgerufen wird)

Kreditlaufzeit und Tilgung

- Drei bis neun Jahre ohne Tilgungsfreijahr
- Bis zu zehn Jahre (null oder ein Tilgungsfreijahr)
- Bis zu 15 Jahre (null oder zwei Tilgungsfreijahre)
- Bis zu 20 Jahre (null oder zwei Tilgungsfreijahre)
- Fester Zinssatz über die gesamte Darlehensdauer
- Abweichende individuelle Konditionen ab Kreditbetrag von fünf Millionen Euro möglich

Besonderheiten

- Optionale der Beantragung einer bis zu 80%igen Ausfallbürgschaft (maximal 1,25 Millionen Euro) der Bürgschaftsbank NRW
- Optionale Beantragung für Unternehmen (mindestens zwei Jahre am Markt tätig) einer 50%igen Haftungsfreistellung für die Hausbank für Investitions- und Betriebsmitteldarlehen ab 125.000 Euro angeboten

Antragstellung

- Vor Beginn des Vorhabens über die Hausbank

Weiterführende Informationen unter <https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKUniversalkredit/15260/nrwbankproduktdetail.html>



7 ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

Kreditgeber: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Förderkredit für zukunftsweisende Vorhaben

Antragsberechtigt sind

- junge Unternehmen in Gründung
- mittelständische Unternehmen

Förderfähige Kosten

- den gesamten Finanzierungsbedarf bei einem Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben
- Investitionen
- Betriebsmittel

Beispiele für Digitalisierungsvorhaben:

Vernetzung von ERP- und Produktionssystemen, Entwicklung und Implementierung eines IT- und/oder Datensicherheitskonzepts, Digitale Plattformen, Apps und digitale Vertriebskanäle zum Aufbau digitaler Plattformkonzepte und des elektronischen Handels, Additive Fertigungsverfahren wie 3D-Druck, usw.

Kreditbetrag

- Kreditmindestbetrag: 25.000 Euro
- Bis zu 25 Mio. Euro pro Innovations- und Digitalisierungsvorhaben
- Bis zu 7,5 Mio. Euro pro Finanzierungsbedarf innovativer Unternehmen
- Bis zu 100 % Ihrer förderfähigen Investitionskosten und Betriebsmittel
- Auszahlung: 100 % des Kreditbetrags

Kreditlaufzeit und Tilgung

- Mindestlaufzeit beträgt generell 2 Jahre. Bei Zusage des Förderzuschusses als Ergänzung zum Darlehen beträgt die Mindestlaufzeit des Darlehens 5 Jahre
- Der Zinssatz und Tilgung werden individuell von Ihrer Bank ermittelt

Besonderheiten

- Optionale Beantragung einer 70%igen Haftungsfreistellung

Antragstellung

- **Vor** Beginn des Vorhabens über die Hausbank

Weiterführende Informationen unter

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Digitalisierungs-und-Innovationskredit-\(380-390-391\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Digitalisierungs-und-Innovationskredit-(380-390-391)/)



8 ERP-Förderkredit KMU

Kreditgeber: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Kleine und mittlere Unternehmen finanzieren oder neu starten

Antragsberechtigt sind

- Einzelunternehmen
- Gründungen und Nachfolgen (auch im Nebenerwerb)

Förderfähige Kosten

- Anschaffung (Investitionen)
- Laufende Kosten (Betriebsmittel)
- Material- und Warenlager
- Unternehmensgründung, -nachfolge und -beteiligung

Kreditbetrag

- Bis zu 25 Mio. Euro Kredit

Kreditlaufzeit und Tilgung

- Bis zu 20 Jahre Laufzeit
- 3 Jahre tilgungsfrei

Besonderheiten

- Optionale 50%ige Risikoübernahme der KfW

Antragstellung

- Vor Beginn des Vorhabens über die Hausbank

Weiterführende Informationen unter

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCndung-und-Nachfolge/F%C3%B6rderprodukte/ERP-F%C3%B6rderkredit-KMU-\(365-366\)?redirect=686400](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCndung-und-Nachfolge/F%C3%B6rderprodukte/ERP-F%C3%B6rderkredit-KMU-(365-366)?redirect=686400)



IV. Bürgschaftsbank NRW

Nicht wenige Unternehmen sehen sich mit dieser Situation konfrontiert: Sie wollen in einen Erfolg versprechende Geschäftsidee investieren, doch entsprechende Sicherheiten für einen Kredit fehlen. In der Gewährung dieser Sicherheit in solch einer Situation sieht die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen ihre vorrangige Aufgabe. Die Bürgschaftsbank NRW ermöglicht Unternehmen kreditfinanzierte Investitionen, indem sie eine Ausfallbürgschaft gewährt. Sie übernimmt damit ein Risiko, das die Hausbanken nicht allein schultern können.

1 Klassische Bürgschaft

Kreditgeber: Bürgschaftsbank NRW

Antragsberechtigt sind

- Gründende
- Kleine und mittelständische Unternehmen gemäß KMU-Definition

Förderfähige Kosten

- Gewerbliche Finanzierungsvorhaben aller Art, zum Beispiel Existenzgründungen
- Investitionen für Geschäfts- und Betriebserweiterungen
- Betriebsverlagerungen
- Gewährleistungen
- Betriebsmittelfinanzierungen

Bürgschaftshöhe

- Bis zu 80%ige Ausfallbürgschaft gegenüber Kreditinstituten, maximal 2 Millionen Euro
- Jährliche Bürgschaftsprovision:
 - Verbürgungsgrad bis 50 %: 0,70 % des Kreditbetrages
 - Verbürgungsgrad bis 60 %: 1,00 % des Kreditbetrages
 - Verbürgungsgrad bis 70 %: 1,25 % des Kreditbetrages
 - Verbürgungsgrad bis 80 %: 1,50 % des Kreditbetrages
- Bei vorzeitiger Entlassung aus der Bürgschaftsverpflichtung wird ein Entgelt in Höhe einer Jahresprovision auf den vorzeitig „freigestellten“ Kreditbetrag in Rechnung gestellt

Laufzeit

- Laufzeit der Bürgschaft entspricht der Kreditlaufzeit und beträgt bis zu 15 Jahre
- Bei Programmkrediten der öffentlichen Hand und gewerblichen Baufinanzierungen ist eine längere Laufzeit möglich

Antragstellung

- **Vor** Beginn des Vorhabens über die Hausbank

Weiterführende Informationen unter
<https://nrw.ermoeglicher.de/unternehmen/gruenden/>



2 Bürgschaft ohne Bank (BoB)

Kreditgeber: Bürgschaftsbank NRW

Die Entscheidung der Hausbank benötigt noch Zeit oder es wurde bisher noch keine Hausbank für die Begleitung des Vorhabens gefunden, dann kann der Antrag auf Übernahme einer Bürgschaft auch direkt bei der Bürgschaftsbank NRW gestellt werden.

Für wen?

- Gründende
- Kleine und mittelständische Unternehmen gemäß KMU-Definition

Wofür?

- Gewerbliche Finanzierungsvorhaben aller Art, zum Beispiel Existenzgründungen
- Investitionen für Geschäfts- und Betriebserweiterungen
- Betriebsverlagerungen
- Gewährleistungen
- Betriebsmittelfinanzierungen
- Nicht verbürgt werden Kredite für Sanierungen

Bürgschaftshöhe und Kosten

- Bis zu 80%ige Ausfallbürgschaft, maximal 250.000 Euro
- Einmaliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 1,5 % vom Kreditbetrag bei Bürgschaftsübernahme (mindestens jedoch 400 Euro)
- Bei Beantragung einer Bürgschaft mit einem Verbürgungsgrad von 50 % aus Gründen der Wirtschaftsförderung das hälftige Bearbeitungsentgelt von 0,75 %
- Jährliche Bürgschaftsprovision:
 - Verbürgungsgrad bis 50 %: 0,70 % des Kreditbetrages
 - Verbürgungsgrad bis 60 %: 1,00 % des Kreditbetrages
 - Verbürgungsgrad bis 70 %: 1,25 % des Kreditbetrages
 - Verbürgungsgrad bis 80 %: 1,50 % des Kreditbetrages
- Bei vorzeitiger Entlassung aus der Bürgschaftsverpflichtung wird ein Entgelt in Höhe einer Jahresprovision auf den vorzeitig „freigestellten“ Kreditbetrag in Rechnung gestellt

Laufzeit

- Laufzeit der Bürgschaft entspricht der Kreditlaufzeit und beträgt bis zu 15 Jahre
- Bei Programmkrediten der öffentlichen Hand und gewerblichen Baufinanzierungen ist eine längere Laufzeit möglich

Antragstellung

- **Vor** Beginn des Vorhabens
- Der Antrag auf Bürgschaft wird direkt bei der Bürgschaftsbank gestellt

Weiterführende Informationen unter <https://nrw.ermoeglicher.de/ueber-uns/service-downloads/produktliste/b%C3%BCrgschaft-ohne-bank/>



V. Beratungsförderung (Zuschüsse)

1 **Beratungsprogramm Wirtschaft des Landes NRW** (BPW)

Was wird gefördert?

- Unternehmensberatungen bei Neugründungen oder Übernahmen sowie dem Wechsel von Neben- in Haupterwerb

Höhe des Zuschusses

- 50 % der Beratungskosten, max. 510 € je Beratertag
- bei Personen, die Bürgergeld beziehen, bis zu 80%
- Beratungen zu Neugründungen und Beteiligungen bis zu 6 Beratungswerktage, zu Betriebsübernahmen bis zu 8 Beratungswerktage, zum Übergang von Nebenerwerb zum Haupterwerb bis zu 4 Beratungswerktage
- für spezielle Beratungssituationen bis zu 2 zusätzliche Beratungswerktage

Voraussetzungen

- Unabhängige Unternehmensberatung mit entsprechender Erfahrung und Sachkunde → Registrierung bei der IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH (IBP)

Antragstellung

- Vor der Antragstellung Kontaktgespräch in Anwesenheit des Beraters oder der Beraterin mit der IHK Köln über die Notwendigkeit der Beratung, den Beratungsinhalt und den Beratungsumfang (Es darf zu diesem Zeitpunkt **noch kein Vertrag** vorliegen, lediglich ein Angebot)
- **Achtung:** Mit der Beratung darf erst **nach** Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden!
- Die Förderung einer Gründungsberatung kann innerhalb von 5 Jahren nur einmal in Anspruch genommen werden.

Weiterführende Informationen <https://www.ihk-koeln.de/hauptnavigation/gruendung/beratungsprogramm-wirtschaft-nrw-5140590>

2 Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Unternehmen können sich von qualifizierten Beraterinnen und Beratern zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung beraten lassen.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können eine Förderung von Unternehmensberatungen in Anspruch nehmen, wenn sie

- rechtlich selbständig und im Bereich der gewerblichen Wirtschaft oder der Freien Berufe am Markt tätig sind,
- ihren Unternehmenssitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben,
- weniger als 250 Personen beschäftigen und
- einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Millionen Euro haben.

Neu gegründete Unternehmen, die noch keinen Jahresabschluss erstellt haben, können die Angaben nach Treu und Glauben schätzen.

Beratungsschwerpunkte

Gefördert werden konzeptionell und individuell durchgeführte Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

Nicht gefördert werden Beratungsmaßnahmen,

- die ganz oder teilweise mit anderen öffentlichen Zuschüssen einschließlich Mitteln der Strukturfonds und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) finanziert werden (Kumulierungsverbot).
- die Vermittlungstätigkeiten beinhalten und/oder deren Zweck auf den Erwerb von bestimmten Waren oder Dienstleistungen gerichtet ist, die von den Beraterinnen oder Beratern selbst vertrieben werden (Neutralität).
- die überwiegend Rechts- und Versicherungsfragen sowie steuerberatende Tätigkeiten, wie z. B. die Ausarbeitung von Verträgen, die Aufstellung von Jahresabschlüssen oder Buchführungsarbeiten zum Inhalt haben.
- die gutachterliche Stellungnahmen zum Inhalt haben.
- die gegen die geltenden Rechtsvorschriften bzw. die Zielsetzungen des Bundes und der EU verstoßen.
- die überwiegend das Thema Fördermittel zum Inhalt haben.

Wie hoch ist der Beratungszuschuss?

Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage). Diese sind das Honorar des Beratungsunternehmens sowie eventuell angefallene Reisekosten des Beratungsunternehmens. Es werden 50% der Kosten bezuschusst, dabei aber max. 1.750 Euro Förderung ausgezahlt.

Besonderheiten

- Sie können Förderungen für mehrere in sich abgeschlossene Beratungen während der Geltungsdauer der Förderrichtlinie (01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026) erhalten.

- Die Höchstgrenzen pro antragstellendem Unternehmen liegen bei 2 Beratungen im Jahr (maßgeblich hierbei ist der Zeitpunkt der Antragstellung) und insgesamt 5 Beratungen während der Geltungsdauer der Förderrichtlinie.
- Die jeweilige Fördermaßnahme muss als Einzelberatung durchgeführt werden (Seminare oder Workshops werden nicht berücksichtigt)

Antragstellung

- Jungunternehmen (max. 12 Monate alt) führen ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner (zum Beispiel der IHK Köln)
- Zwischen Gespräch und Antragstellung dürfen nicht mehr als drei Monate liegen
- Antragstellung online über die Antragsplattform des BAFA
- Eine der eingeschalteten Leitstellen prüft den Antrag vor und informiert den Antragstellenden über das Ergebnis
- Erst nach Zusage darf ein Beratungsvertrag unterschrieben beziehungsweise mit der Beratung begonnen werden
- Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen



3 Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes NRW

(RWP Beratungsförderung)

Gefördert werden umfassende betriebswirtschaftliche, organisatorische und technische Unternehmensberatungen

Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- mehr als fünf Jahre operativ tätig sind

Was wird gefördert?

Gefördert werden Ausgaben für die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen, die aus Anlass

- der Neuausrichtung der Finanzstruktur,
- einer grundlegenden Umstrukturierung,
- einer notwendigen Erschließung neuer Absatzmärkte,
- einer geplanten Übergabe des Unternehmens an eine Unternehmensnachfolge,
- einer geplanten vollständigen/teilweisen Übernahme eines KMU durch eine Belegschaftsinitiative oder ein KMU oder
- eines Vorhabens im Zusammenhang mit der Gewährung einer Bürgschaft des Landes NRW oder der Bürgschaftsbank NRW sowie
- im Zusammenhang mit einer stillen Beteiligung, für die das Land NRW eine Garantie übernimmt, erforderlich werden.

Modalitäten

- 1. Phase: Machbarkeitsstudien
- 2. Phase: Umsetzungsberatung
- Bis zu 10 Tagewerke pro Phase
- Maximal 2 Monate Förderdauer je Beratungsphase
- 50 % der Beratungskosten (maximal jedoch netto 1.500 Euro pro Tagewerk a mind. 8 Stunden)
- Bei Belegschaftsinitiativen: Förderung in Höhe von 80 %

Antragstellung

- Anträge vor Beginn des Vorhabens,
- direkt bei der NRW.BANK

Anmerkung

- Es gibt über dieses Angebot hinaus noch weitere RWP Produkte, zum Beispiel gewerblich oder Infrastrukturrichtlinie

Weiterführende Informationen unter <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15367/regionales-wirtschaftsfoerderungsprogramm-rwp---beratung.html>



VI. Fördermöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit/ Jobcenter

1 Gründungszuschuss nach § 93 SGB III

Unterstützung von Gründenden, die durch die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit die Arbeitssuche beenden.

Voraussetzungen

- Bezug von Arbeitslosengeld (ALG) mit mind. 150 Tagen Anspruch auf Unterstützung oder
- Gründende aus einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme heraus

Modalitäten

- 1. Förderphase (in den ersten sechs Monaten nach der Gründung):
Arbeitslosengeld I des Antragstellers zuzüglich einer Pauschale von monatlich 300 Euro
- 2. Förderphase (weitere neun Monate):
Pauschale von monatlich 300 Euro, wenn die Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit anhand geeigneter Unterlagen dargelegt wird

Antragstellung

- Über die örtlich zuständige Agentur für Arbeit
- Nachweise über die persönliche und fachliche Eignung müssen erbracht werden
- Zudem Vorlage einer Stellungnahme einer fachkundigen Stelle (IHK Köln ist als diese anerkannt)

Ein Rechtsanspruch auf den Gründungszuschuss besteht nicht. Es liegt in dem Ermessen der Agentur für Arbeit, ob Ihr Vorhaben durch den Gründungszuschuss unterstützt werden kann.

Weiterführende Informationen unter <https://www.ihk-koeln.de/hauptnavigation/gruendung/gruendungszuschuss2-5142612>



2 Einstiegsgeld nach § 16 b SGB II

Erwerbsfähige Hilfebedürftige können beim Schritt in die Selbstständigkeit unterstützt werden.

Voraussetzungen

- Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die Leistungen nach der ab 1. Januar 2009 geltenden Grundsicherung für Arbeitssuchende (Zweites Sozialgesetzbuch - SGB II) erhalten
- Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit

Modalitäten

- Zuschuss zum Bürgergeld bis zu zwei Jahren
- Höhe des Zuschusses richtet sich nach den individuellen Gegebenheiten und orientiert sich an der Arbeitslosigkeitsdauer und der Größe der Bedarfsgemeinschaft des Arbeitssuchenden

Besonderheiten

- Darüber hinaus können zusätzliche Existenzgründungshilfen gem. § 16c SGB II gewährt werden, wenn dies für die erfolgreiche Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich ist (zum Beispiel Darlehen oder Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern, die für die Ausübung der selbstständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind)
- Zuschüsse dürfen einen Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen

Antragstellung

- Vor der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit,
- bei dem zuständigen Leistungsträger

Die Entscheidung über eine Unterstützung durch das Einstiegsgeld und dessen Höhe obliegt dem Ermessen des zuständigen Trägers.

Weiterführende Informationen unter <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld/arbeit-finden/existenzgruendung>



VII. Innovationsförderung (Linksammlung)

Stipendien:

Gründungsstipendium NRW

<https://www.gruendungsstipendium.nrw/>

EXIST Gründungsstipendium

<https://www.exist.de/DE/Home/inhalt.html>

Projektbezogene Innovationsförderung

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

<https://www.zim.de>

Beratungsförderung

go-inno: BMWi-Innovationsgutscheine

Modul go-innovativ

<https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-inno/go-inno.html>

Modul go-digital

<http://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-digital/go-digital.html>

Mittelstand.innovativ - Innovationsgutscheine (NRW)

<https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/mid-gutscheine/innovationsgutschein>

Personalförderung

Mittelstand.innovativ - Innovationsassistent

<https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/mid-assistentin>

Forschungsförderung

KMU-innovativ

<https://www.bmbf.de/de/kmu-innovativ-561.html>

Patentförderung

WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen

<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/innovationspolitik.html>

Forschungsförderung

Horizont 2020

<https://www.horizont2020.de/>

Das EUROSTARS-Förderprogramm

<http://eurostars.dlr.de/>

VIII. Beteiligungskapital (Linksammlung)

Beteiligungskapital für kleine und mittlere Unternehmen

<https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15214/beteiligungskapital-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen.html>

Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften

<http://www.bvkap.de/>

Business Angels Netzwerk Deutschland

<https://www.business-angels.de/>

Cologne Investors Guide

<https://www.ihk-koeln.de/blueprint/servlet/resource/blob/5617474/c04b5332223b80c637c886ae2a0eb70b/cologne-investor-guide-data.pdf>

Coparion

<http://coparion.vc/>

ERP-Beteiligungsprogramm

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/ERP-Beteiligungsprogramm-\(100-104\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/ERP-Beteiligungsprogramm-(100-104)/)

Hightech-Gründerfonds

<http://www.high-tech-gruenderfonds.de/>

Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW GmbH

<https://www.kbg-nrw.de/de/home>

NRW.SeedCap (NRW.BANK)

<https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15802/nrwseedcap.html>

NRW.SeedCon (NRW.BANK)

<https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60140/nrwseedcon.html>

win NRW.BANK Business Angels Initiative

<https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/win-NRWBANK-Business-Angels-Initiative/15311/nrwbankproduktdetail.html?backToResults=false>

(Angaben in alphabetischer Reihenfolge)

IX. Ihre Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen bei der IHK Köln

Haben Sie noch weitere Fragen, oder wünschen Sie nach der Konzepterstellung einen persönlichen Beratungstermin? Die Berater und Beraterinnen der Industrie- und Handelskammer stehen Ihnen hierfür gerne zur Verfügung. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

**Industrie- und
Handelskammer zu Köln**
50606 Köln

Petra Göbbels

Tel. +49 221 1640 - 1572

E-Mail: petra.goebbels@koeln.ihk.de

Tanja Kinstle

Tel. +49 221 1640 - 1570

E-Mail: tanja.kinstle@koeln.ihk.de

**Geschäftsstelle Leverkusen/
Rhein-Berg**

An der Schusterinsel 2
51379 Leverkusen

Colin Galle

Tel. +49 2171 4908 - 9902

E-Mail: colin.galle@koeln.ihk.de

Sarah Schumacher

Tel. +49 2171 4908 - 9904

E-Mail: sarah.schumacher@koeln.ihk.de

Geschäftsstelle Oberberg

Steinmüllerallee 7
51643 Gummersbach

Susanne Maaß

Tel. +49 2261 8101 - 9957

E-Mail: susanne.maass@koeln.ihk.de

Geschäftsstelle Rhein-Erft

Bahnstraße 2
50126 Bergheim

Petra Maskow

Tel. +49 2271 8376 - 1840

E-Mail: petra.maskow@koeln.ihk.de

Feedback-Bogen Informationsmaterial der IHK Köln

Titel der IHK-Broschüre:

Öffentliche Finanzierungshilfen

Welche Hilfe gibt es bei der Finanzierung

Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit dieser schriftlichen Information der IHK Köln?

1: sehr gut/sehr zufrieden 2 3 4 5: mangelhaft/sehr unzufrieden

Das Informationsmaterial der IHK Köln hat

- meine Fragen beantwortet

1: ja - voll und ganz 2 3 4 5: nein - überhaupt nicht

- mir geholfen, mein Problem zu lösen

1: ja - voll und ganz 2 3 4 5: nein - überhaupt nicht

- mir für mein Vorhaben genutzt

1: ja - voll und ganz 2 3 4 5: nein - überhaupt nicht

Das Informationsmaterial der IHK Köln ist insgesamt

- übersichtlich und logisch aufgebaut

1: ja - voll und ganz 2 3 4 5: nein - überhaupt nicht

- funktionell und ansprechend gestaltet

1: ja - voll und ganz 2 3 4 5: nein - überhaupt nicht

- verständlich geschrieben und gut zu lesen

1: ja - voll und ganz 2 3 4 5: nein - überhaupt nicht

Werden Sie das Informationsmaterial der IHK Köln weiterempfehlen?

1: ja 5: nein

Feld für Anmerkungen, Lob, Kritik, Wünsche der/s Befragten

Bitte senden Sie den Fragebogen ausgefüllt per E-Mail an feedback.service@koeln.ihk.de oder an folgende Fax-Nr. +49 221 1640-1290 zurück.

